

„Die Eiche“

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands S.-D.

Abonnementspreis pro Monat:
30 Goldpfennig.

Alle Zuschriften für die „Eiche“ an H. Varnhold, Mm a. D., Raulstr. 47, Telefon 1442.
Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren:
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Dreifelderstr. 222.
Einzelnhefte Bestellungen an W. Schumacher, Berlin N. O. 55, Dreifelderstr. 222.
Postfachkonto 59 321 beim Postfachamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 6-spaltige Zeitspalt
20 G.-Pf., Arbeitsmarkt 15 G.-Pf.
Ortsvereinsanzeigen 10 G.-Pf.

Weitere Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag.

Wie bereits in der „Eiche“ berichtet, haben die Arbeitgeber das Reichsarbeitsministerium zur Entscheidung über die Frage der Arbeitszeit angerufen. Nach längeren Verhandlungen erklärte der Unparteiische, daß er gesetzlich wohl das Recht hätte, eine diesbezügliche Entscheidung zu treffen, er es aber nach Lage der Sache ablehne, jetzt schon einen Spruch zu fällen. Es wies die Parteien an, nochmals den ernstlichen Versuch einer Verständigung zu machen. Diese Verhandlungen fanden am 26. Februar statt. Am folgenden Tage gelang es dann, nach längeren Verhandlungen folgende Vereinbarung zu treffen:

Vereinbarung:

Zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden des Deutschen Holzgewerbes, die an den Verhandlungen über den Abschluß eines Reichsmantelvertrages beteiligt sind, wird für die Zeit der Vertragsverhandlungen folgende vorläufige Vereinbarung getroffen.

1. Die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Bauern darf die Dauer von 8 Stunden täglich oder 48 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Wenn in Abweichung hiervon mit den örtlichen Vertragsparteien an den Sonnabenden eine kürzere Arbeitszeit vereinbart wird, dann ist der Ausfall auf die übrigen Werkstage zu verteilen.

2. Für die Regelung der Ueberstunden (über 48 Stunden), Akkordarbeit und Lohnbildung bleibt es bei der bisherigen vertraglichen Übung.

3. Bei Differenzen sind die beiderseitigen Organisationsleitungen sowohl örtlich, wie bezirklich und reichszentral herbeizurufen, vermittelnd einzugreifen.

4. Falls die Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag bis 22. März 1924 nicht beendet sind, steht von diesem Tage ab jeder Partei der Rücktritt von vorliegender vorläufiger Vereinbarung frei.

Berlin, den 27. Februar 1924.

Für die an den Verhandlungen beteiligten Verbände:

(Folgen Unterschriften.)

Gleichzeitig wurde beschlossen, die weiteren Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag am 8., 9. und 10. März 1924 in Weimar fortzusetzen.

Durch diese vorläufige Vereinbarung ist keineswegs die große Gefahr des allgemeinen Kampfes beseitigt. Die Arbeitgeber haben nur dieser Vereinbarung zugestimmt, da sie z. Bt. keinen Spruch vom Arbeitsministerium in der Arbeitsfrage erreichten. Sie wissen genau so wie wir, daß in dieser Frage eine gegenseitige Verständigung kaum möglich sein dürfte. Sie werden daher zur gegebenen Zeit ihren Antrag beim Reichsarbeitsministerium erneuern. Für uns gilt es daher, mehr denn je unsere Kräfte zu stärken. Im Opfer darf zu hoch erstritten, um die unbedingten Angriffe des Unternehmertums abzuwehren zu können.

Die am 8., 9. und 10. März in Weimar geführten Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt. Man kommt immer mehr zu der Ueberzeugung, daß der feste Wille zur Abschließung eines Vertrages auf Seiten der Arbeitgeber fehlt. Man zieht alle möglichen und unmöglichen Dinge heran, um nur nicht auf den eigentlichen Kernpunkt der Sache eingehen zu brauchen. Diesmal hat Berlin wieder das Streikobjekt. Allen unsern Mitbürgern wird noch in heißer Erinnerung sein, daß bei den Verhandlungen über den abgelaufenen Reichsmantelvertrag der Obermeister Faach Berlin bis zum Schluß derselben beibehalten, um dann zu erklären, daß für Berlin der Vertrag nicht gilt. Wir waren diesmal vorläufiger und verlangten diesbezügliche bindende Erklärungen. Daraufhin hat Herr Faach als Führer der Reichsvereine erklärt und für den Bund der Holzarbeiter Deutschlands die Vollmachten zurückgezogen. Als die gegenseitigen Organisationen auseinander gingen, wurde eine bindende Erklärung auch für die Freie Vereinigung der Holzgewerkschaften abgegeben. Es trat demnach für Berlin Vertragskontrahenten auf. Dies hat uns wohl nicht über Schwieriger wurde die Lage, als die Verhandlungen zwischen den Verbänden abgebrochen und die vorläufige Vereinbarung nicht unterzeichnet wurde. Die Unterzeichnung der Freien Vereinigung z.

Berlin kam die Vereinbarung für deren Betriebe in Betracht, während für die Vereinigten Verbände ein luftleerer Raum bestand. Soviel zu dieser Angelegenheit.

Als nun in Weimar die Verhandlungen beginnen sollten, stellte man uns die Frage, ob wir bereit sind, auch für Berlin die getroffene Vereinbarung vom 27. 2. anzuerkennen. Aus den schon angedeuteten Schwierigkeiten konnten wir diese Frage nicht bejahen, weil die Freie Vereinigung nur einen Teil der Berliner Betriebe vertritt. Wir erklärten, daß wir ohne Weiteres bereit wären, die Freie Vereinigung Berlin als Vertragskontrahent anzuerkennen, doch muß die Tragfähigkeit dieser Organisation erst näher geprüft werden.

Alle Vermittlungsversuche scheiterten. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß über die Berliner Angelegenheit sehr leicht eine Verständigung erzielt werden konnte, wenn hier der ernste Wille vorhanden wäre. Die Arbeitgeber erklärten, daß durch die Berliner Angelegenheit eine Situation geschaffen ist, die dem Fortgang der Verhandlungen störend entgegentritt und wurden die Verhandlungen abgebrochen und auf unbestimmte Zeit vertagt.

Große Krise in der Tarifpolitik.

Im Programm der Deutschen Gewerksvereine hat die Bestimmung, Förderung einer vernünftigen Tarifpolitik von je her einen breiten Raum eingenommen. Mit aller Entschiedenheit sind wir für Abschluß von Tarifverträgen eingetreten, weil dieselben dazu berufen sind, das Wirtschaftsleben vor Erschütterungen zu bewahren. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß mit dem Abschluß von Verträgen jeder Kampf ausgeschlossen ist. Die jahrzehntelange Erfahrung auf diesem Gebiet hat den Beweis geliefert, daß es zu schweren Auseinandersetzungen gekommen ist, ehe solch Tarifbau vollendet war. Es hat immer Leute gegeben, die den Standpunkt vertreten haben, daß ein Tarifgebäude um so fester steht, wenn beim Bau die Kräfte der Vertragskontrahenten gegenseitig abgewogen werden. Abgesehen von diesen Begleiterscheinungen, die nun einmal zum Handwerk gehören, muß jeder Vertrag auf Treu und Glauben aufgebaut sein. Sind beide Vertragspartner nicht von diesem Gedanken durchdrungen, dann ist das Gebäude morsch. Die ganze Sache ist eine jahrzehntelange wertvolle Erziehungsarbeit. Für die alten Vertragspolitiker wäre es nicht uninteressant, über all die Vorgänge im Vertragswesen ein Tagebuch zu besitzen. Ueber die Tarifpolitik in den verschiedensten Berufen ist soviel Druckerichwärze vergossen worden, daß man nicht notwendig hat, den Wert eines auf Treu und Glauben abgeschlossenen Tarifvertrages besonders hervorzuheben. Auch sind sich alle namhaften Wirtschaftspolitiker, sowie weite Kreise des Unternehmertums über den Wert eines solchen Vertrages einig.

Wie kommt es nun, daß trotz der großen Verbreitung des Tarifgedankens jetzt seit Wochen so außerordentlich schwere Kämpfe im ganzen Deutschen Reiche ausgefochten werden? Zweifellos spielt hierbei die Politik eine nicht unwesentliche Rolle. Es sei daran erinnert, daß eine bestimmte Gruppe der Schwerindustrie vor dem Kriege es ablehnte, sich mit den Vertretern der Arbeitgeberorganisationen an einen Tisch zu setzen. Für den „Herrn im Hause-Standpunkt“ opferte man tausende von ungerächten Geldern, um sich eine willfährige Arbeiterschaft durch Züchtung von gelben Organisationen zu erhalten. Der weitere Krieg und das Einsetzen der Republik hat auch hier Wandel geschaffen. Unter einem gewissen Zwange sah man sich genötigt, auch für diese Gruppe Verträge abzuschließen.

Diesen Abschlüssen fehlte jedoch die innere Wärme, die Voraussetzung von Treu und Glauben. So ist es denn auch gekommen, wie die alten erfahrenen Tarifpolitiker es längst vorausgesehen hatten. Unter dem durch nicht zu begründenden Vorwande, die deutsche Wirtschaft kann unter der Tarifherrschaft nicht gesund werden, gab die Schwere Industrie die Parole raus: Aber mit allen Zwangsmaßnahmen, die der Staat ergreifen könnte, hätte man sich noch damit abfinden können. Leider ist diese traurige Tatsache zu verzeichnen, daß die mittlere und Klein-Industrie, die Handwerke und Innungen glauben, unter allen Umständen der Parole der Schwerindustrie folgen zu müssen. Hiermit wird dem bewährten Tarifgedanken ein Stoß versetzt, dessen Folgerungen nicht zu

übersehen sind. Diese Tatsache ist, wenn nicht in letzter Stunde die Vernunft siegt, geeignet, die Tarifpolitik auf 20 Jahre zurück zu werfen. Die weiteren Folgerungen sind die, daß das Wirtschaftsleben überhaupt nicht mehr zur Ruhe kommt. Glaubt man im Ernste, daß die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit das Diktat der Unternehmer stillschweigend hinnehmen soll? Die Arbeiterschaft sieht es täglich, daß man z. Bt. Umbos ist, auf den die Unternehmer lustig darauflos hämmern. Wie ein Fühlingsbahnen zieht es jedoch gleichzeitig durch die Arbeiterbrust, der Gedanke wird lebendig, daß der Umbos sich bald im Hammer verwandelt wird. Die Unternehmer treiben ein gewagtes Spiel. Sie werden von gewissen Regierungsstellen tapfer unterstützt, man will offenbar nicht sehen, was in der Welt vorgeht. Welch eine Erbitterung muß die Arbeiterschaft von Rheinland und Westfalen ergreifen, wo sie monatelang Not, Entbehrungen und Gefahren in Abwehr gegen den äußeren Feind auf sich genommen haben, als Dank dafür durch den Machtdünkel der Unternehmer einfach auf die Straße geworfen zu werden. Soll sich der Gedanke von Treu und Glauben bei den Werftarbeitern noch erhalten, wenn die Werksbesitzer jede ihnen nicht genehme Rechtsprechung einfach verbieten und tausende von Familienvätern auf die Straße werfen? Sollen die Arbeiter des Kreises Wittgenstein an dem Tarifgedanken nicht irre werden, wenn die dortigen Arbeitgeber die Arbeiterschaft einfach aussperrt, nachdem dieselben in gerechter Abwehr einen einseitigen Schiedsspruch ablehnten. Sowie in diesen angeführten einzelnen Fällen, so sieht es im ganzen Reiche aus.

Auch in der Holzindustrie glauben bestimmte Kreise der Unternehmer unter allen Umständen der Parole der großen Arbeitgeberverbände Folge leisten zu müssen. Bereits auch hier ist es zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen, wie die Aussperrungen in Berlin, Schlesien und Württemberg beweisen. Durch die an anderer Stelle abgedruckte Vereinbarung ist es zu einem Waffenstillstand gekommen. Damit ist noch keineswegs die Gefahr beseitigt. Im Holzgewerbe ist der Tarifgedanke mehr als in anderen Berufen verankert, doch sind auch hier Kräfte am Werke, denen das Vertragswesen absolut nicht zusagt. Bei den kommenden Verhandlungen wird es sich zeigen, ob die sich ihrer Verantwortung bewußten Tarifpolitiker die Oberhand gewinnen, oder durch die Gegengruppe erjezt werden. Auf jeden Fall ist der Tarifgedanke in ernster Gefahr und sollten die dazu berufenen Stellen an dieser Tatsache keinwegs mit verbundenen Augen vorbeugenden Augen vorbeugehen. Für unsere Kollegen ergibt sich die notwendige Schlussfolgerung aus diesen angeführten Tatsachen, daß wir mehr als bisher dazu übergehen müssen, unsere Organisation nach allen Richtungen hin zu stärken, denn was die Kollegen auf den Werften, in Berlin, Rheinland und Westfalen, Wittgenstein, Schlesien und Württemberg durch die Aussperrungen betroffen hat, kann leicht auch in jedem anderen Bezirk eintreffen.

Die allgemeine Verbindlichkeit des alten Reichsmantelvertrages aufgehoben.

Am 4. März 1924 erhielten wir von der Reichsarbeitsverwaltung folgende, vom 25. Februar 1924 datierte Zuschrift:

Aufhebung.

Die allgemeine Verbindlichkeit nachstehender tariflicher Vereinbarung wird aufgehoben:

1. Abgeschlossen am 20. Juli 1921 (Reichsmantelvertrag.)
2. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter im Holzgewerbe im Umfange des § 1, Abs. 1 Z. 1-3 und des § 2 des Tarifvertrages.
3. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.
4. Eingetragen auf Blatt 4032 laufende Nummer 1 des Tarifregisters (Reichsarbeitsblatt Nr. 13 vom 15. Juli 1922.)
5. Die allgemeine Verbindlichkeit tritt mit dem 15. Februar 1924 außer Kraft.

In Vertretung:
gez. Meyer.

